

18.12.92

Antrag

des Freistaates Bayern

zur

Entschlieung des Bundesrates zu den systematischen Vergewaltigungen von Frauen und Mdchen in Bosnien-Herzegowina

- Antrag des Landes Niedersachsen -

Punkt 106 der 650. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1992

Der Bundesrat mge beschlieen:

Der Bundesrat ist erschttert und entsetzt ber die massenhaften Vergewaltigungen im ehemaligen Jugoslawien, besonders ber die Existenz von Lagern, in denen muslimischen Frauen und Mdchen in Bosnien-Herzegowina Gewalt angetan wird.

Vergewaltigungen gehrten schon immer zu den brutalsten Seiten eines Krieges mit unmenschlichen Folgen systematischer Persnlichkeitszerstrung fr die Opfer und folgenlos fr die Tter. Im ehemaligen Jugoslawien wird die Vergewaltigung nun - jedenfalls auf serbischer Seite - gezielt und massenhaft als Mittel der Kriegsfhrung eingesetzt, deren Ziel die "ethnische Suberung" der besetzten Gebiete ist.

Ausgeliefert am 18. DEZ. 1992
...

Nach vorsichtigen Schätzungen wurden bisher 30.000 bis 50.000 Frauen und Mädchen Opfer dieses Verbrechens gegen die Menschlichkeit. Die seelischen und körperlichen Folgen für die Überlebenden von Massakern sind ebenso katastrophal wie die sozialen Probleme, wenn Frauen gezwungen werden, die Folgen der verbrecherischen Tat zu tragen. Die moslemisch-bosnische Gesellschaft wird auf diese perfide Art gedemütigt und soll so von innen heraus zerstört werden.

Die betroffenen Frauen und Mädchen bedürfen rascher Hilfe. Sie sollen in die Verhandlungen über Aufnahmeaktionen für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina einbezogen werden. In Deutschland aufgenommene Frauen und Mädchen müssen rasch medizinische und psycho-soziale Hilfen erhalten. Die Verantwortlichen für diese Verbrechen müssen international geächtet und als Schuldige von Kriegsverbrechen und Völkermord bestraft werden.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- sich gegenüber den verantwortlichen Stellen nachdrücklich für die sofortige Beseitigung der Vergewaltigungslager und die unverzügliche Befreiung der mißhandelten Frauen und Mädchen einzusetzen,
- die politisch Verantwortlichen in Belgrad nachhaltig darauf hinzuweisen, daß das ehemalige Jugoslawien zu den Signatar-Staaten der Zusatzprotokolle (unterzeichnet von Jugoslawien am 11.12.1979) zum "Genfer Abkommen" vom 12.08.1949 über den Schutz der Opfer internationaler Konflikte gehörte, dessen Art. 76 Abs. 1 bestimmt, daß Frauen "vor Vergewaltigung, Nötigung zur Prostitution und jeder anderen unzüchtigen Handlung" zu schützen sind; wer für sich die Rechtsnachfolge für das ehemalige Jugoslawien reklamiert, muß in seinem Einflußbereich dafür Sorge tragen, daß diese Bestimmungen eingehalten werden,

- sich dafür einzusetzen, daß diese Vergewaltigung als schwere Abkommensverletzungen in Art. 147 des IV. Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten aufgenommen und als Kriegsverbrechen geächtet werden,
- sich für die Einrichtung einer internationalen Ermittlungskommission für Menschenrechtsverletzungen an Frauen bei der UN-Menschenrechtskommission einzusetzen,
- finanziell zu helfen, damit der von einigen Ländern (u.a. Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Komitee Cap Anamur sowie finanzielle und materielle Unterstützung durch Bayern und Baden-Württemberg) begonnene Aufbau von Häusern für Vergewaltigungsopfer in Kroatien 1993 ausgeweitet werden kann und auch den mit dem Thema befaßten Frauengruppen im ehemaligen Jugoslawien zur Seite gestanden werden kann,
- sich an humanitären Aktionen zur Aufnahme von Opfern zu beteiligen,
- auch andere EG-Staaten aufzufordern, sich zur Aufnahme weiterer Kriegsgefangener, Verletzter, lebensgefährlich Erkrankter und unmittelbar an Leib und Leben Gefährdeter aus dem ehemaligen Jugoslawien bereit zu klären und sich an weiteren Hilfsmaßnahmen (z.B. die Betreuung der Vergewaltigungsopfer) zu beteiligen.

Der Bundesrat begrüßt, daß der Bund zusammen mit den Ländern bereit ist, sofort weitere 6000 bosnische Gefangene in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen.